

Fraktion der Bürgervereinigung Kerken e. V. BVK

Gemeinde Kerken
Dionysiusplatz 4
47647 Kerken

Kerken, 03. Oktober 2018

Anfrage: Stand der Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplans

Sehr geehrter Herr Möcking,

Bereits mehrfach und zuletzt im August 2017 schriftlich, haben wir uns nach dem Stand der Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplans erkundigt. Bis heute liegt dem Rat keine Fortschreibung vor. Warum?

1. Wann ist mit der Fertigstellung zu rechnen?
2. Welche Probleme gibt es?

Im BHKG (Brandschutz-, Hilfeleistungs-, und Katastrophenschutzgesetz) §3 Abs. 3 steht zum Brandschutzbedarfsplan: „**Die Gemeinden haben unter Beteiligung ihrer Feuerwehr Brandschutzbedarfspläne und Pläne für den Einsatz der öffentlichen Feuerwehr aufzustellen, umzusetzen und spätestens alle fünf Jahre fortzuschreiben.**“

Der letzte Brandschutzbedarfsplan der Gemeinde Kerken ist von **September 2011**.

Auch in Hinsicht auf die bevorstehenden Haushaltsgespräche, ist es aus unserer Sicht unerlässlich, dass die Fertigstellung nun zeitnah erfolgt. Schließlich gibt der Brandschutzbedarfsplan eine Übersicht über die Investitionen von Ausstattung/Material, Fahrzeuganschaffungen, Neu- und Erweiterungsbauten, Renovierungen der Gerätehäuser, Personalbedarf etc. für die nächsten 5 Jahre.

Schon bei der Erstellung des letzten Haushalts für 2018 haben wir dies in dem internen Gespräch mit Ihnen angemahnt.

Für eine zeitnahe Beantwortung unserer Fragen bedanken wir uns bereits im Voraus.

Mit freundlichen Grüßen

BVK Fraktion

Bürgervereinigung Kerken e. V. BVK
Ackermannsfeld 21
D-47647 Kerken
Tel. 02833 - 574 342
E-Mail: vorstand@bvk-kerken.de
Homepage: www.bvk-kerken.de

Fraktionsvorsitzender:
Andreas Vallen
Wachtendonker Str. 18
D-47647 Kerken

Amtsgericht Kleve
Vereinsregister 31012
Steuernummer
113/5755/0676

Bankverbindung:
Volksbank an der Niers eG
IBAN: DE32 3206 1384 3107 5330 19
BIC: GENODE1GDL